

Förderung von Brachen

Gefördert wird die Pflege und Entwicklung ausgewählter, brachgefallener Rebflächen. Gefördert wird die Pflege und Entwicklung ausgewählter, brachgefallener Rebflächen.

Maßnahmen und Bewirtschaftungsvorgaben

- Regelmäßige Bewirtschaftung durch Mahd oder Beweidung
- Mahd nicht in der Zeit vom 01. 11. bis einschließlich 14. 05. des Folgejahres
- Beweidung nicht in der Zeit vom 15. 11. bis einschließlich 30. 04. des Folgejahres
- Grundsätzlicher Verzicht auf Düngung (Sonderregelung bei Neuanpflanzung von Obstbäumen)
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel außer Wundverschlussmitteln bei Veredelungsarbeiten und starken Rindenverletzungen (weitere Sonderregelungen bei Jungbäumen)
- Anlage ökologisch wertvoller Strukturen (standortangepasste Hochstammobstbäume, Weinbergspfirsich, Sträucher, Lesesteinhaufen/-riegel) nach Absprache
- Entfernung aller ober- und unterirdischen Pflanzenbestandteile der Reben sowie aller Drahtmaschen vor Beginn der Vertragslaufzeit
- Initialpflege
- Grundsätzlich Selbstbegrünung
- Sonderregelungen nach fachlicher Begutachtung

FUL-Beraterteam

Beraterteam Vertragsnaturschutz

Das FUL-Beraterteam übernimmt wesentliche Moderations- und Vermittlungstätigkeiten zwischen den Partnern im Vertragsnaturschutz und stellt damit sicher, dass die Programme mit der erforderlichen fachlichen Qualität umgesetzt werden.

Aufgaben und Leistungen

- Begutachtung der beantragten Flächen
- Erarbeitung von Pflegevorschlägen und deren Abstimmung mit den Bewirtschaftern
- Gutachterliche Bewertung und Dokumentation der Flächenentwicklung und des Arteninventars
- Kontrolle der Bewirtschaftungsvorgaben
- Abstimmung mit anderen Naturschutzprogrammen und Initiativen
- Beratung und Unterstützung der Antragsteller
- fachliche Prüfung von Sonderregelungen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Organisation von Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen
- Unterstützung von Vermarktungsinitiativen

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Kreisverwaltung und dem/der zuständigen FUL-Berater/in:

Stempel des/der zuständigen FUL-Beraters/in



Weinbergsbrachenprogramm

Programmteil des Ministeriums für Umwelt und Forsten im Rahmen des Förderprogramms Umweltschonende Landwirtschaft (FUL)



Weinbergsbrachen

Durch die traditionelle Weinbaunutzung ist in Rheinland-Pfalz über Jahrhunderte eine einzigartige Kulturlandschaft entstanden, deren Fortbestand durch Nutzungsaufgabe stark bedroht ist.

Das Weinbergsbrachenprogramm zielt darauf ab, die Offenhaltung der Landschaft zu gewährleisten, die traditionsreiche Kulturlandschaft zu erhalten und die Entwicklung der Artenvielfalt zu unterstützen.

Hierfür wird die regelmäßige Pflege und Bewirtschaftung der Flächen finanziell gefördert. Sind die Flächen bereits stark verbuscht, sind auch Maßnahmen zur Initialpflege förderfähig.

Zielräume sind die Weinbaugebiete von Rheinland-Pfalz, die kulturhistorisch, ökologisch, artenschutzrisch und landschaftsästhetisch bedeutsame Weinbergsbrachen aufzuweisen haben.

Damit kommen im wesentlichen kleinparsellierte und strukturreiche Gebiete an Mittelrhein, Mosel, Nahe, Ahr sowie am Haardtrand und weitere kleinere regionale Vorkommen in Betracht.

Die Flächenauswahl erfolgt durch die FUL-Berater.



Landkreise, in denen förderfähige Flächen liegen

Förderprämien

- Die jährliche Förderprämie beträgt je nach Pflegemethode und Lage der Flächen:
230,08 bis 715,81 EUR/ha
- Zusätzliche einmalige Prämie für die Initialpflege:
bis 2556,46 EUR/ha
- Zusätzliche einmalige Prämie für die Anlage von Sonderstrukturen:
bis 1022,58 EUR



Impressum

Herausgeber:
Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und
Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

Bearbeitung:
Monika Popken, Inge Unkel

Druck:
Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und
Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

Stand:
November 2000